

8 Flüchtlinge

Auszug aus dem
Datenreport 2016

40 %

der im ersten Halbjahr 2015 abgeschlossenen Asylverfahren führten zur Gewährung eines Schutzes. Im Jahr 2010 waren es nur 22 %.



70 %

mehr Asylbewerber nahm Schweden im Jahr 2015 auf als bei einer Gleichverteilung innerhalb der EU erforderlich gewesen wäre.



160 000

Flüchtlinge kamen im September 2015 nach Deutschland. Die Zahl der registrierten Asylanträge in diesem Zeitraum lag bei 43000.



100 000

und mehr Asylanträge wurden erstmals im Jahr 1980 in Deutschland gezählt.

47 %

der Asylbewerber in der EU waren 2015 Männer im Alter zwischen 18 und 34 Jahren.

8 Flüchtlinge

8.1 Asylsuchende in Deutschland und der Euro- päischen Union

Karl Brenke
DIW Berlin

WZB/SOEP

Nach Angaben der UNO-Flüchtlingshilfe sind weltweit so viele Menschen wie nie zuvor auf der Flucht. Ende 2014 waren es knapp 60 Millionen, im Jahr davor 51 Millionen. Anlass für die Flucht sind Kriege, interne Konflikte und Verfolgung aus verschiedenen Gründen. Hinter diesen Anlässen stehen Ursachen, die nicht selten zusammen auftreten: ungleiche Verteilung von Eigentum und wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten, korrupte Regierungen und Beamtenapparate sowie – und vor allem – ein starkes Bevölkerungswachstum bei einer unzureichenden wirtschaftlichen Basis. Dadurch werden die Erwerbsmöglichkeiten geschmälert, was mitunter zu Hunger und Mangelernährung führt. Diese Probleme bieten einen fruchtbaren Boden für die Verbreitung autoritärer Ideologien und religiöser Fanatismen. All das löst Wanderungsbewegungen aus. Im besonderen Maße finden sich solche Konstellationen in Afrika sowie in Teilen Vorder- und Mittelasiens. Europa ist daher einerseits schon wegen seiner räumlichen Lage als Zufluchtsregion prädestiniert. Andererseits trägt die Vorstellung von Europa als Ort des (unerreichten) Wohlstandes – verbreitet durch immer schnellere Kommunikationswege – zur Wahl dieser Zielregion bei.

Im Folgenden werden zunächst die Asylwanderungen in die Bundesrepublik

im historischen Rückblick skizziert, danach wird auf die entsprechenden Wanderungen in der EU eingegangen und ein Blick auf die Verteilung der Flüchtlinge innerhalb der Staatengemeinschaft geworfen. Anschließend werden Antworten auf die Frage nach der Integration der anerkannten Asylsuchenden in den deutschen Arbeitsmarkt gesucht.

8.1.1 Die Entwicklung in Deutschland im Überblick

Angesichts der Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus wurde das Recht auf Asyl ins Grundgesetz der Bundesrepublik aufgenommen: Politisch Verfolgte genießen Asylrecht (Artikel 16). In kaum einem anderen Land wird Ausländern ein entsprechender Rechtsanspruch zubilligt. Im Jahr 1951 – also zwei Jahre später – verabschiedete eine UN-Sonderkonferenz die Genfer Flüchtlingskonvention, der auch Deutschland beitrug. Dieser zufolge sei Asyl denjenigen zu gewähren, die »aus der begründete(n) Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung« (Artikel 1A, Absatz 2) ihr Heimatland verlassen mussten. Das Genfer Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge bezog sich allerdings vor allem auf im Zusammenhang

mit dem Zweiten Weltkrieg und in der Nachkriegszeit eingetretene Ereignisse und somit insbesondere auf Europa. Mit einem UNO-Protokoll von 1967 erlangte die Vereinbarung von Genf universelle Bedeutung.

Über die ersten Asylbegehren wurde in der Bundesrepublik 1953 entschieden. In den Fünfziger- und Sechzigerjahren blieb die Zahl der jährlichen Anträge fast immer weit unter 10 000. Die Ausnahme war das Jahr des Volksaufstands in Ungarn, in dessen Folge die Zahl der Anträge 1956 über diese Marke kletterte. Zu deutlichen Zuwächsen kam es ab Mitte der Siebzigerjahre. Im Zuge der ersten Ölpreiskrise stieg die Arbeitslosigkeit stark an. Die Bundesregierung reagierte darauf unter anderem Ende 1973 mit einem Anwerbestopp von Gastarbeitern. Möglich war der reguläre Zuzug von ausländischen Arbeitskräften somit nur noch im Falle der Familienzusammenführung. Da mit dem Anwerbestopp ein wichtiger Zuwanderungskanal verschlossen wurde, kam es zur vermehrten Zuwanderung via Asyl – nicht zuletzt aus der Türkei. Im Jahr 1980 wurden erstmals mehr als 100 000 Asylanträge gezählt. Es gab aber auch äußere Anlässe für vermehrte Asylbegehren. Dazu zählte die Verhängung des Kriegsrechtes in Polen als Reaktion auf die Solidarność-Bewegung, wodurch Bürger aus dem Land getrieben wurden oder in Deutschland weilende Polen eine Rückkehr in ihre Heimat vermieden. Ein weiterer Grund der Asylsuche ergab sich aus dem 1982 einsetzenden Libanon-Krieg. ▶ Abb 1

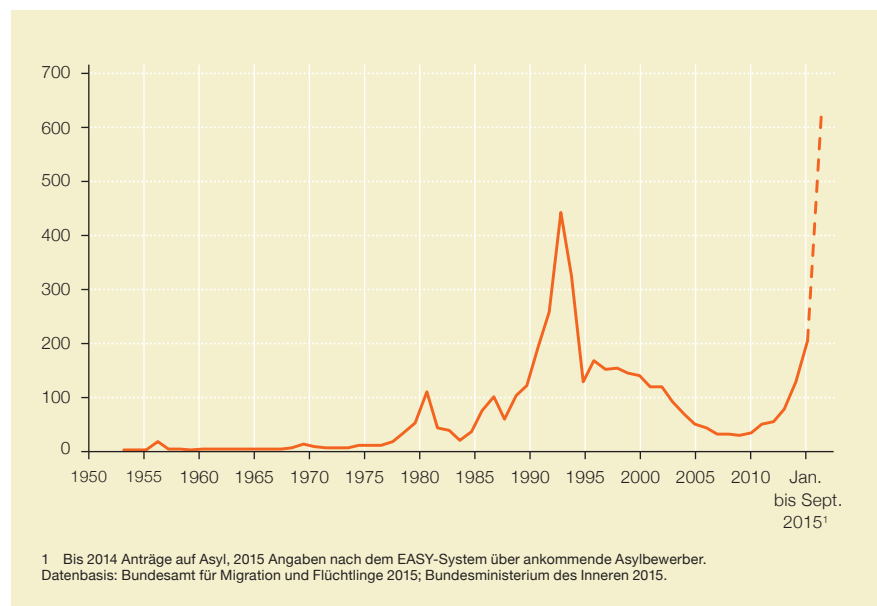
Nach 1980 ließen die Asylwanderungen in die Bundesrepublik zunächst deutlich nach, um wenige Jahre später wieder anzuschwellen. Vorher nicht gekannte hohe Werte wurden Anfang der Neunzigerjahre erreicht. Dabei kamen die Kriege in Ex-Jugoslawien, der Zusammenbruch der Regime in Osteuropa und der Verfall der Sowjetunion zusammen. Angesichts des sich in diesen Regionen manifestierenden Antisemitismus führte Deutschland zudem Sonderregelungen für zuziehende Juden ein.

Nach 1993 brach die Zuwanderung infolge einer Änderung der gesetzlichen Regelungen für die Asylgewährung abrupt ab. Im Grundgesetz wurde ergänzt, dass nur noch denjenigen Personen politisches Asyl zu gewähren sei, die nicht über als sicher einzustufende Drittstaaten einreisen. Entsprechende Anpassungen erfolgten auch in den einzelgesetzlichen Regelungen – also bei den Asyl- und Ausländergesetzen. Diese Entscheidungen sind auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass damals nicht nur Asylbewerber in großer Zahl kamen, sondern auch viele deutschstämmige Aussiedler aus den Ostblockländern, sodass die Unterbringungsmöglichkeiten knapp wurden. Überdies waren die Nachwehen der Abwanderungen aus der kollabierten DDR zu spüren. Änderungen am Asylrecht und den damit verbundenen Ausländergesetzen sowie den Arbeitserlaubnisregelungen gab es auch schon vor den durchgreifenden, Mitte 1993 in Kraft getretenen Rechtsänderungen – ebenso wie danach. Oft zielten die Reformen darauf, mindernd auf die Asylzuwanderungen einzuwirken.

In der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre und im darauf folgenden Jahrzehnt ging die Zahl der Asylanträge in Deutschland nahezu stetig zurück. Erst ab Beginn dieser Dekade kam es wieder zu wachsenden asylbedingten Zuwanderungszahlen. Die vermehrte Wanderung begann zögerlich und beschleunigte sich dann enorm. Ab Mitte 2012 stieg die Zahl der Asylanträge deutlich an; zuvor schwankten die monatlichen Anträge um den Wert von 5 000. Im Jahr 2013 ergaben sich durchschnittlich doppelt so hohe Monatswerte und 2014 dreimal so hohe wie 2012.

Zu einer drastischen Zunahme der Asylwanderungen kam es im Laufe des Jahres 2015. Das hatte zur Folge, dass die zuständigen Behörden mit der Registrierung der immer zahlreicheren Asylbewerber – insbesondere ab dem Sommer – kaum hinterherkamen. Probleme entstanden auch dadurch, dass zwischen Grenzübertritt und regelgerechter Erfassung der Asylgesuche eine zeitliche und räumliche Distanz liegt; Asylanträge werden nicht bei der Einreise, sondern in den über Deutschland verteilten Erfassungsstellen gestellt. Im Juni 2015 dürften

▶ Abb 1 Zugänge an Asylbewerbern¹ in Deutschland 1953–September 2015 – in Tausend



nach internen Statistiken der Bundesregierung (nach dem sogenannten EASY-System) etwa 50 000 Personen über die Grenzen gekommen sein, im August waren es mehr als 100 000 und im September gut 160 000. Die Zahl der registrierten Asylanträge war indes viel geringer; im September wurden beispielsweise lediglich 43 000 Anträge erfasst.

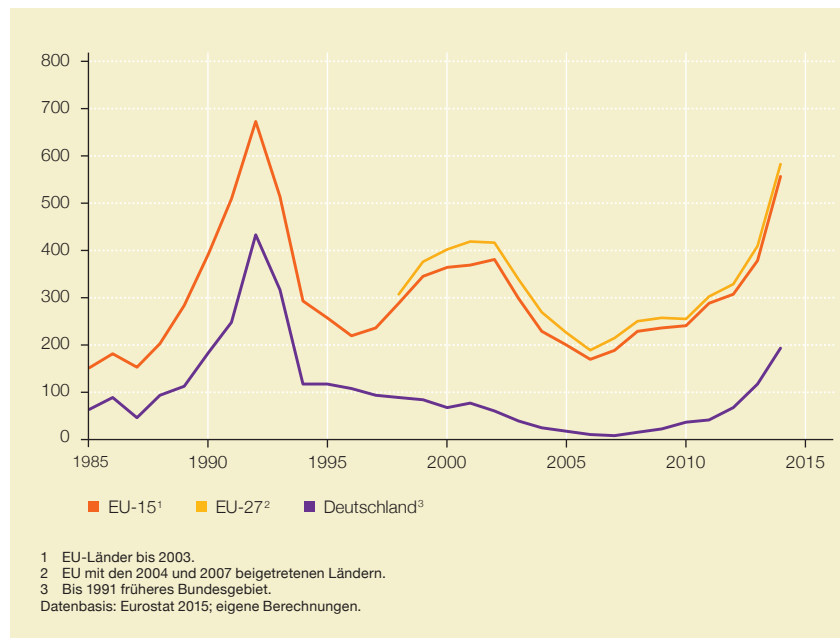
Angesichts der recht chaotischen Entwicklung sind die vorliegenden Daten mit Vorsicht zu behandeln – zumal die einschlägigen Quellen die Zahl der Asylbewerber nur durch die Zahl der gestellten Anträge auf Asyl nachweisen. Für differenzierte Analysen über ankommende Flüchtlinge sind allenfalls die statistischen Angaben bis zur Jahresmitte 2015 verwendbar. Zuverlässig sind indes die Informationen über abgeschlossene Asylverfahren.

8.1.2 Asylwanderungen in der EU

Flüchtlinge, die ihrer Heimatregion den Rücken kehren, machen nicht vor Landesgrenzen halt. Entsprechend ist die Gewährung von Schutz vor Verfolgung oder aus anderen Gründen eine Aufgabe der gesamten internationalen Staatengemeinschaft. Die EU hat die Vereinbarungen der UNO über den Schutz von Asylsuchenden in den Lissaboner Verträgen sowie in ihrer Charta der Grundrechte verankert. Entsprechend wäre ein gemeinsames Handeln in der Asylpolitik zu erwarten – zumal die Grenzen innerhalb der EU offen und ihre Außengrenzen recht durchlässig sind. Daher soll ein Blick auf die Asylwanderungen in der EU geworfen werden – auch um die Entwicklung in Deutschland in einen Rahmen zu stellen.

Verfügbar sind Daten seit Mitte der Achtzigerjahre über die Zahl der Asylanträge. Danach gab es drei Zuwanderungswellen in die EU: zum einen Anfang der Neunzigerjahre, zum zweiten kurz nach der Jahrtausendwende und zum dritten die Aktuelle. Die erste Welle, die vor allem Deutschland erreichte, ebte rasch wieder ab. Bei der zweiten, kleineren Welle geschah dasselbe. ▶ [Abb 2](#)

▶ **Abb 2 Zugänge an Asylbewerbern in der EU und in Deutschland 1985–2014**
– in Tausend



Anhand einschlägiger Konzentrationsmaße lässt sich bestimmen, inwieweit die Asylanträge und somit die Asylbewerber gleich verteilt waren oder ob sie sich innerhalb der EU in einzelnen Ländern bündelten. Als Maßstab kann etwa die Einwohnerzahl der EU-Staaten herangezogen werden. In der zweiten Hälfte der Achtzigerjahre waren Asylsuchende recht ungleich in der damals nur aus 15 Staaten bestehenden EU verteilt; gemäß des hier gewählten Konzentrationsmaßes (des Hoover-Indexes) hätten ungefähr 40 % der Asylsuchenden in der Gemeinschaft umverteilt werden müssen, um eine gleichmäßige Verteilung herzustellen. ▶ [Info 1](#)

Anfang der Neunzigerjahre nahm die Ungleichverteilung noch weiter zu; danach ging sie immer mehr zurück. Bei der zweiten Flüchtlingswelle kam es nicht zu einer Konzentration auf einzelne EU-Länder. Die nach der Jahrtausendwende insbesondere wegen des Irak-Krieges Zugewanderten wurden einigermaßen gleichmäßig aufgenommen. Das ist bei

der dritten Welle wieder anders, denn die Konzentration auf einzelne Länder hat wieder erheblich zugenommen. Durch die EU-Erweiterungen ist die Ungleichverteilung sogar gewachsen; die seit 2004 der EU beigetretenen Staaten haben insgesamt vergleichsweise wenige Flüchtlinge aufgenommen. ▶ [Abb 3](#)

Überdurchschnittlich viele Asylanträge nahmen – gemessen an ihrer Einwohnerzahl – im ersten Halbjahr 2015 nur neun der 28 EU-Staaten entgegen. Besonders viele Asylsuchende entfielen auf Ungarn und Österreich. Stark belastet war auch Schweden, wohin gut 70 % mehr Asylbewerber als bei einer unterstellten Gleichverteilung kamen, in Deutschland waren es 60 % mehr und Malta kam auf einen fast ebenso hohen Wert. Vergleichsweise wenige Asylanträge wurden dagegen – abgesehen von Ungarn – in den osteuropäischen Staaten, in Südeuropa sowie in größeren EU-Staaten wie Frankreich oder dem Vereinigten Königreich gestellt. Auffallend ist, dass auch auf die Niederlande und auf Dänemark

► Info 1

Konzentrationsmaße

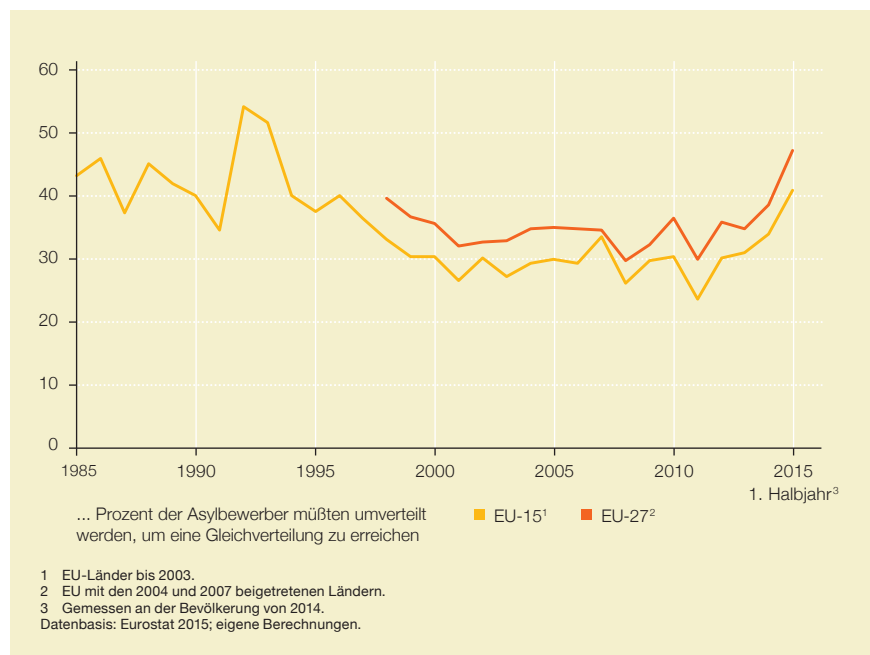
In der Statistik wird eine Reihe verschiedener Konzentrationsmaße verwendet. Grundsätzlich ist zwischen zwei Gruppen zu unterscheiden: denen, die die absolute Konzentration erfassen (zum Beispiel der Herfindahl-Index) und jenen, mit denen die relative Konzentration ermittelt wird (zum Beispiel der Hoover-Index).

Mit absoluter Konzentration ist gemeint, wie stark die Verteilung der Asylbewerber einer bestimmten Nationalität auf die 27 Länder der EU gebündelt ist. Zur Berechnung des Herfindahl-Index werden die auf die einzelnen Staaten entfallenen Anteile an Asylbewerbern ermittelt und quadriert. Die Summe der quadrierten Anteile ergibt den Index-Wert. Erhält jedes Land genau denselben Anteil an Asylbewerbern (bei 27 Ländern also 3,7 % Prozent), entspricht die Summe der quadrierten Anteile und somit der Index-Wert 0,0037. Konzentrieren sich indes alle Asylbewerber auf nur ein Land (also 100 %), ergibt sich ein Wert von 1, dem Höchstwert des Herfindahl-Indexes. Je höher also der Indexwert, desto größer die Ungleichverteilung der Asylbewerber.

Bei der relativen Konzentration wird ein zusätzliches Kriterium berücksichtigt. Bezüglich der Verteilung der Asylbewerber in der EU kann nicht nur ihr auf einen Mitgliedstaat entfallener Anteil von Interesse sein, sondern beispielsweise auch ihre Relation zur Einwohnerzahl der einzelnen EU-Staaten. Denn es liegt auf der Hand, dass größere Mitgliedstaaten mehr Asylbewerber aufnehmen können als kleinere. Zur Ermittlung des Hoover-Indexes wird für jedes Land die Differenz zwischen dem Anteil der aufgenommenen Asylbewerber und seinem Anteil an den Einwohnern der gesamten EU ermittelt. Danach wird über alle EU-Länder der Betrag der Differenzen addiert. Die Hälfte der Summe der absoluten Differenzen ergibt den Wert des ermittelten Hoover-Indexes, der auch in einen Prozentwert umgerechnet werden kann. Dieser sagt aus, wie viel Prozent der Asylbewerber unter den EU-Ländern umverteilt werden müssten, um eine Gleichverteilung unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl der Mitgliedsstaaten zu erreichen.

Welches Konzentrationsmaß verwendet wird, hängt von der jeweiligen Fragestellung ab. Im vorliegenden Fall wurde mit dem Herfindahl-Index die absolute Konzentration der Asylbewerber bestimmter Nationalitäten auf einzelne Staaten der EU ermittelt. Hieran lässt sich diskutieren, ob beispielsweise Iraker oder Syrer ein bestimmtes Land als Fluchtziel bevorzugen. Die Einwohnerzahl des Landes ist hierbei von nachgeordneter Bedeutung. Zum anderen wurde gefragt, inwieweit die Lasten der Asylwanderungen unter den Ländern der EU ungleich verteilt sind. Um auf diese Frage eine Antwort zu geben, wurde die Einwohnerzahl der einzelnen EU-Länder berücksichtigt und mit dem Hoover-Index die relative Konzentration gemessen.

► **Abb 3** Konzentration der Asylbewerber auf die Staaten der EU Hoover-Konzentrationsindex 1985–Mitte 2015 — bezogen auf die Einwohnerzahl der Staaten



vergleichsweise wenig Asylanträge entfielen. Diese Länder hatten früher recht viele Flüchtlinge aufgenommen; hier macht sich inzwischen eine restriktivere Asylpolitik bemerkbar. ► Tab 1

Zieht man statt der Einwohnerzahl die Wirtschaftsleistung (das Bruttoinlandsprodukt) als Maßstab heran, dann hatten auch das wirtschaftlich schwache Bulgarien sowie das krisengeplagte Griechenland vergleichsweise viele Asylanträge zu verbuchen. Ungarn, Österreich, Schweden und Deutschland waren auch mit Blick auf ihre Wirtschaftskraft relativ stark von den Asylwanderungen tangiert. Insgesamt zeigt sich auch mit Blick auf die Wirtschaftskraft: Wenige Staaten nahmen im ersten Halbjahr 2015 vergleichsweise viele Asylbewerber auf; die allermeisten EU-Staaten waren unterdurchschnittlich betroffen. Mit großer Wahrscheinlichkeit hat die Ungleichverteilung seitdem angesichts der wachsenden, auf Mitteleuropa ausgerichteten Wanderungsbewegungen noch zugenommen.

Die in die EU einreisenden Asylsuchenden stammen vor allem aus vier Regionen: dem Osten Europas, den nicht zur EU gehörenden Balkangebietern, den unterhalb der Sahara liegenden Teilen Afrikas sowie – und vor allem – aus Vorderasien. Hinzu kommen Pakistan und Afghanistan. An vorderer Stelle rangieren Flüchtlinge aus Syrien.

Es stellt sich die Frage, ob die Flüchtlinge einer bestimmten Staatsangehörigkeit bestimmte Zielländer bevorzugen und andere eher nicht. Hierbei steht die absolute Konzentration bestimmter Flüchtlingsgruppen auf einzelne Länder der EU im Vordergrund; die Bedeutung eines Landes etwa mit Blick auf dessen Einwohnerzahl oder Wirtschaftskraft ist dabei weniger von Belang. Dies lässt sich anhand des Herfindahl-Indexes abbilden. ► Info 1

Von den Asylsuchenden aus den zwölf wichtigsten Herkunftsländern waren allein diejenigen aus Pakistan und Somalia im ersten Halbjahr 2015 relativ breit in der EU verteilt. Schon stärker war die Konzentration bei den Personen aus manchen

► **Tab 1** Veränderung der Zahl der Zugänge an Asylbewerbern bei unterstellter Gleichverteilung auf die Länder der EU im 1. Halbjahr 2015

	Tatsächliche Zahl der Asylbewerber in 1 000	Veränderung bei Gleichverteilung in der EU gemäß der Einwohnerzahl ¹		Veränderung bei Gleichverteilung in der EU gemäß dem Bruttoinlandsprodukt	
		in 1 000 Personen	in %	in 1 000 Personen	in %
Ungarn	66,8	-58,4	-87	-63,7	-95
Österreich	28,3	-21,1	-74	-18,5	-65
Schweden	29,0	-20,8	-72	-15,8	-54
Deutschland	171,8	-102,8	-60	-82,3	-48
Malta	0,8	-0,4	-55	-0,6	-70
Zypern	0,9	-0,2	-20	-0,4	-43
Belgien	11,7	-2,2	-18	0,5	4
Luxemburg	0,6	-0,1	-18	1,0	173
Bulgarien	7,3	-1,1	-16	-6,1	-84
Dänemark	4,1	0,7	18	3,8	94
Niederlande	9,7	4,6	47	10,5	108
Griechenland	6,2	3,1	49	-1,1	-17
Italien	30,5	21,3	70	17,8	58
Frankreich	32,2	24,0	75	33,3	104
Finnland	2,6	2,0	78	3,5	134
Irland	1,5	2,5	166	4,7	316
Vereinigtes Königreich	15,1	39,8	263	60,6	401
Spanien	6,7	33,0	497	26,0	390
Polen	4,1	28,3	686	8,3	201
Estland	0,1	1,0	877	0,5	422
Lettland	0,2	1,6	1 002	0,6	356
Tschechische Republik	0,8	8,2	1 050	4,0	507
Slowenien	0,1	1,7	1 659	1,0	1 035
Litauen	0,1	2,4	1 761	0,9	684
Portugal	0,4	8,5	1 970	4,8	1 125
Rumänien	0,7	16,3	2 216	3,4	463
Kroatien	0,1	3,5	3 525	1,2	1 156
Slowakei	0,1	4,5	4 303	2,1	2 035

¹ Einwohner 2014.
Datenbasis: Eurostat 2015; eigene Berechnungen.

Sub-Sahara-Gebieten, aus Russland, Syrien und Afghanistan. Noch viel ungleicher waren die Flüchtlinge aus den Balkangebieten in der EU verteilt. Im Vergleich zum Beginn der aktuellen Flüchtlingswelle – also dem Jahr 2012 – hat mit Blick auf die Nationalität der Flüchtlinge ihre Konzentration innerhalb der EU meist zugenommen. Eine Ausnahme stellen die Somalis, die Iraker, die Pakistanis und die Syrer dar. ► [Tab 2](#)

Deutschland nahm von vielen Nationalitäten den größten Anteil an Flüchtlingen auf. Das ist auch nicht erstaunlich, weil die Bundesrepublik mit 16 % der Ein-

wohner das bevölkerungsreichste Land der EU ist. Ein weit überdurchschnittlich hoher Anteil an Personen aus den nicht zur EU gehörenden Balkanländern reisten 2015 nach Deutschland ein. Auch verhältnismäßig viele Flüchtlinge aus Vorderasien suchten sich Deutschland als Zielland aus. Für Pakistanis und Afghanen war Ungarn ein wichtiges Zufluchtsgebiet, und für Nigerianer war es Italien.

Generell lässt sich feststellen, dass diejenigen Zielländer, die schon 2012 relativ viele Asylsuchende einer bestimmten Nationalität aufnahmen, dies auch im ersten Halbjahr 2015 taten. Das zeigt sich am sta-

tistischen Zusammenhang zwischen dem Anteil der Verteilung der Flüchtlinge einer bestimmten Nationalität auf die einzelnen EU-Länder im Jahr 2012 und im ersten Halbjahr 2015. Das Zusammenhangsmaß kann Werte zwischen 0 (keinerlei Zusammenhang) und 1 (wenn die Verteilung im ersten Halbjahr 2015 völlig identisch mit der von 2012 war) annehmen. Besonders hoch ist der Zusammenhang bei der Verteilung der Serben, der Mazedonier, der Russen, der Iraker und der Syrer. Etwas schwächer, aber immer noch stark ausgeprägt ist er im Falle der Somalis und Pakistanis. Bei all diesen Nationalitäten macht

► Tab 2 Konzentration der Zugänge an Asylbewerbern auf die Länder der EU¹ 2012 und Mitte 2015

	Zahl der Asylbewerber 1. Halbjahr 2015	Grad der Konzentration der Asylsuchenden auf die EU-Länder (Herfindahl-Index)		EU-Land mit dem höchsten Anteil an Asylsuchenden der jeweiligen Nationalität in der EU – Anteile in %		Zusammenhang zwischen der Verteilung der Asylsuchenden der jeweiligen Nationalität auf die Länder der EU im Jahr 2010 und im Jahr 2014 Bestimmtheitsmaß
		2012	1. Hj. 2015	2012	1. Hj. 2015	
Syrien	75 340	0,227	0,223	Deutschland (32,9)	Deutschland (41,6)	0,582
Kosovo	62 835	0,236	0,396	Frankreich (36,4)	Deutschland (49,7)	0,189
Afghanistan	41 170	0,152	0,251	Deutschland (27,0)	Ungarn (43,5)	0,012
Albanien	26 580	0,215	0,697	Frankreich (36,1)	Deutschland (83,2)	0,004
Irak	22 830	0,230	0,192	Deutschland (43,0)	Deutschland (35,8)	0,662
Serbien	17 200	0,479	0,817	Deutschland (67,2)	Deutschland (90,2)	0,966
Pakistan	14 780	0,148	0,144	Deutschland (18,0)	Ungarn (21,9)	0,414
Eritrea	12 850	0,198	0,202	Schweden (37,6)	Deutschland (26,1)	0,002
Nigeria	10 925	0,136	0,273	Italien (21,5)	Italien (44,2)	0,021
Somalia	9 565	0,198	0,173	Schweden (39,9)	Deutschland (26,7)	0,473
Russland	8 665	0,175	0,210	Polen (25,0)	Deutschland (31,3)	0,792
Mazedonien	7 435	0,534	0,778	Deutschland (71,7)	Deutschland (88,0)	0,980

¹ Ohne Kroatien.
Datenbasis: Eurostat 2015; eigene Berechnungen.

sich vermutlich der sogenannte Anker- oder Netzwerkeffekt bemerkbar: Flüchtlinge bevorzugen diejenigen Länder, in die es Landsleute von ihnen zuvor schon gezogen hat. Das hilft beim Erlernen landesspezifischer Gewohnheiten und Regeln oder bei der Wohnungssuche. Bei den Flüchtlingen aus Albanien, dem Kosovo, aus Afghanistan, Nigeria und Somalia zeigt sich indes nur ein schwacher oder gar kein Zusammenhang zwischen ihrer Verteilung auf die EU-Länder im Jahr 2012 und im ersten Halbjahr 2015. Das ist auch Ausdruck einer veränderten Praxis der Asylgewährung mancher EU-Staaten. Frankreich etwa gewährt mittlerweile viel weniger Personen vom Balkan Asyl, während in das Vereinigte Königreich im ersten Halbjahr 2015 vergleichsweise wenige Afghanen migrierten.

8.1.3 Soziale Struktur der Asylsuchenden

Über die soziale Zusammensetzung der Asylbewerber ist wenig bekannt. Die Innenministerien der Mitgliedsstaaten der

EU beziehungsweise die ihnen unterstehenden zuständigen Behörden müssen dem Europäischen Statistischen Amt (Eurostat) im Falle von Asylanträgen nur regelmäßig Angaben über das Geschlecht, das Alter und die Nationalität melden. Keinerlei Informationen gibt es hingegen bisher über die schulische und berufliche Ausbildung. Überdies hat sich die Zuwanderung von Asylsuchenden ab der Jahresmitte 2015 enorm verstärkt; ein Abklingen dieses Zuwachses ist bei Abfassung dieses Kapitels – im Oktober 2015 – nicht absehbar. Es ist nicht auszuschließen, dass sich im Zuge anhaltend starker Zuwanderung die Zusammensetzung der Flüchtlinge rasch verändert. Einen Einfluss hierauf nehmen möglicherweise auch politische Interventionen. So könnten von Deutschland, wie derzeit politisch diskutiert, weitere Balkangebiete zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt werden. Die Erfahrungen lehren, dass es im Vorfeld solcher Entscheidungen zu einem Anschwellen der Zuwanderung aus den entsprechenden Ländern kommt; danach ebbt sie ab.

Vor allem Männer suchen Asyl. In der EU stellten zur Jahresmitte 2015 die Personen männlichen Geschlechts drei Viertel aller Flüchtlinge; in Deutschland waren es zwei Drittel. Schon früher machten die Männer den weit überwiegenden Anteil der Asylsuchenden aus, in den letzten Jahren hat er sich noch erhöht. Die am stärksten besetzte Gruppe waren Männer im Alter von 18 bis 34 Jahren; insbesondere unter ihnen kam es in den letzten Jahren zu starken Zuwächsen. Ihre Zahl war in Deutschland etwa dreimal so hoch wie die der Frauen in derselben Altersgruppe. In der EU stellte die Gruppe der jungen Männer einen noch größeren Anteil der Flüchtlinge. Sehr viel kleiner war der Anteil der Personen mittleren Alters. Auch hier dominierten die Männer, wenngleich nicht so stark wie bei den jungen Erwachsenen. Ältere Asylsuchende gab es indes kaum. Größer als in der EU war in Deutschland der Anteil von Kindern unter den Flüchtlingen, kleiner dagegen der Anteil der Heranwachsenden. Es fällt auf, dass hier wie dort mehr Jun-

► Tab 3 Zugänge an Asylbewerbern nach Geschlecht und Alter 2010–Mitte 2015 – Anteile in Prozent

	2010	2011	2012	2013	2014	1. Hj. 2015
Deutschland						
Männer						
Unter 14 Jahre	13,1	13,6	15,0	14,8	13,4	12,2
14–17 Jahre	6,4	5,9	5,0	4,1	4,2	3,8
18–34 Jahre	32,9	32,6	29,3	32,1	35,3	38,5
35–64 Jahre	10,6	10,8	11,7	11,4	12,3	12,9
Ab 65 Jahre	0,4	0,4	0,4	0,4	0,3	0,3
Männer insgesamt	63,4	63,2	61,5	62,7	65,4	67,6
Frauen						
Unter 14 Jahre	12,3	12,2	13,4	13,7	12,1	10,9
14–17 Jahre	2,7	2,7	2,5	2,2	1,9	1,9
18–34 Jahre	13,9	13,8	13,8	13,4	12,9	12,2
35–64 Jahre	7,2	7,5	8,3	7,7	7,2	7,0
Ab 65 Jahre	0,5	0,5	0,5	0,4	0,4	0,3
Frauen insgesamt	36,6	36,8	38,5	37,3	34,6	32,4
EU ohne Deutschland¹						
Männer						
Unter 14 Jahre	10,1	8,6	9,7	9,6	8,4	8,1
14–17 Jahre	4,9	4,6	5,0	4,3	5,5	7,0
18–34 Jahre	37,8	43,6	38,9	40,3	44,5	46,8
35–64 Jahre	12,9	12,5	13,1	13,7	13,9	12,4
Ab 65 Jahre	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4	0,3
Männer insgesamt	65,9	69,7	67,0	68,3	72,7	74,7
Frauen						
Unter 14 Jahre	9,3	7,9	9,0	8,7	7,4	6,9
14–17 Jahre	1,9	1,5	1,6	1,6	1,5	1,5
18–34 Jahre	14,9	13,8	14,6	13,8	11,7	10,8
35–64 Jahre	7,6	6,7	7,3	7,1	6,2	5,8
Ab 65 Jahre	0,4	0,4	0,5	0,5	0,5	0,4
Frauen insgesamt	34,1	30,3	33,0	31,7	27,3	25,3

¹ Bis 2013 ohne Kroatien.
Datenbasis: Eurostat 2015; eigene Berechnungen.

gen als Mädchen flüchteten. Die Gründe hierfür lassen sich anhand der verfügbaren Daten jedoch nicht klären. ► Tab 3

Die Syrer stellten in Deutschland wie in der EU die größte Flüchtlingsgruppe. Sie haben seit 2012 an Relevanz gewonnen. Ebenfalls bedeutend waren die Kosovaren – vor allem in Deutschland. Ihr Anteil an den Asylbewerbern hat besonders stark zugenommen. Dasselbe gilt – aber nur in Bezug auf die Bundesrepublik – für die Albaner. Überhaupt war in Deutschland der Anteil von Personen aus den Bal-

kanstaaten an den Asylsuchenden viel größer als in anderen EU-Ländern, wenn gleich er – mit Ausnahme der Albaner – in den letzten Jahren geschrumpft ist. Stärker als in Deutschland fielen indes in der übrigen EU Asylbewerber aus Afghanistan, aus Pakistan, aus Osteuropa sowie aus manchen afrikanischen Staaten wie Nigeria oder Eritrea ins Gewicht. ► Tab 4

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erfasst überdies die Religionszugehörigkeit der Asylbewerber in Deutschland. Im Jahr 2014 waren

knapp zwei Drittel Moslems, die vor allem aus Syrien, Afghanistan, dem Kosovo, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien und Somalia kamen. Ein Viertel hing dem christlichen Glauben an – sie konzentrierten sich auf die Asylsuchenden aus Serbien und Eritrea, einige Christen kamen aber auch aus Syrien, Albanien und dem Irak.

8.1.4 Ausgang der Asylverfahren

Längst nicht alle Asylanträge werden positiv beschieden. In Deutschland führten

► Tab 4 Struktur der Zugänge an Asylbewerbern nach ihrer Nationalität 2012–Mitte 2015 – Anteile in Prozent

	Deutschland				EU (ohne Deutschland) ¹			
	2012	2013	2014	1. Hj. 2015	2012	2013	2014	1. Hj. 2015
Syrien	10,2	10,1	20,3	18,3	6,3	12,2	19,1	16,8
Kosovo	3,3	3,5	4,4	18,2	3,0	5,2	6,8	12,1
Albanien	0,3	1,0	4,0	12,9	2,8	3,2	2,1	1,7
Serbien	16,5	14,2	13,4	9,0	2,4	1,4	0,9	0,6
Irak	7,3	3,3	4,7	4,8	2,9	2,2	2,8	5,6
Afghanistan	10,1	6,5	4,8	4,4	7,8	5,9	7,5	12,9
Mazedonien	8,9	7,4	4,4	3,8	1,1	0,5	0,3	0,3
Bosnien und Herzegowina	3,1	3,8	4,2	2,3	1,3	0,7	0,5	0,3
Eritrea	0,9	2,9	6,5	2,0	2,2	3,6	5,6	3,6
Pakistan	4,6	3,3	2,1	1,6	6,3	5,5	4,2	4,6
Nigeria	1,2	1,6	2,0	1,6	2,5	3,2	3,8	3,1
Russland	4,4	12,2	2,7	1,6	8,1	8,6	3,4	2,3
Ukraine	0,2	0,1	1,3	1,5	0,4	0,3	2,7	3,4
Somalia	1,7	3,1	2,8	1,5	5,0	4,1	2,5	2,7
Sonstige Nationalitäten	27,5	27,1	22,5	16,5	47,8	43,5	37,8	29,8

¹ Ohne Kroatien.
Datenbasis: Eurostat 2015; eigene Berechnungen.

► Tab 5 Entscheidungen über Asylanträge in Deutschland 2010–Mitte 2015

	2010	2011	2012	2013	2014	1. Hj. 2015
Schutzmaßnahmen insgesamt	10 395	9 675	17 140	20 128	40 563	68 301
Asyl nach Art. 16a Grundgesetz	643	652	740	919	2 285	1 576
Flüchtlingsstatus nach § 3 Abs. 1 AsylVfG ¹	7 061	6 446	8 024	9 996	31 025	64 138
Subsidiärer Schutz ²	548	666	6 974	7 005	5 174	1 183
Abschiebungsverbot	2 143	1 911	1 402	2 208	2 079	1 404
Ablehnungen	27 255	23 717	30 700	31 145	43 018	67 034
Formelle Verfahren ³	10 537	9 970	13 986	29 705	45 330	39 210
Entscheidungen insgesamt	48 187	43 362	61 826	80 978	128 911	174 545
Schutzmaßnahmen in Prozent der Entscheidungen	21,6	22,3	27,7	24,9	31,5	39,1

¹ Aufgrund »begründeter Furcht vor Verfolgung wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe«.

² § 3 Abs. 1 Asylverfahrensgesetz, hierunter fallen generell etwa auch Kriegsflüchtlinge.

³ Umverteilung gemäß Dublin-Verfahren, Rücknahme des Asylantrages etc.

Datenbasis: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2015; eigene Berechnungen.

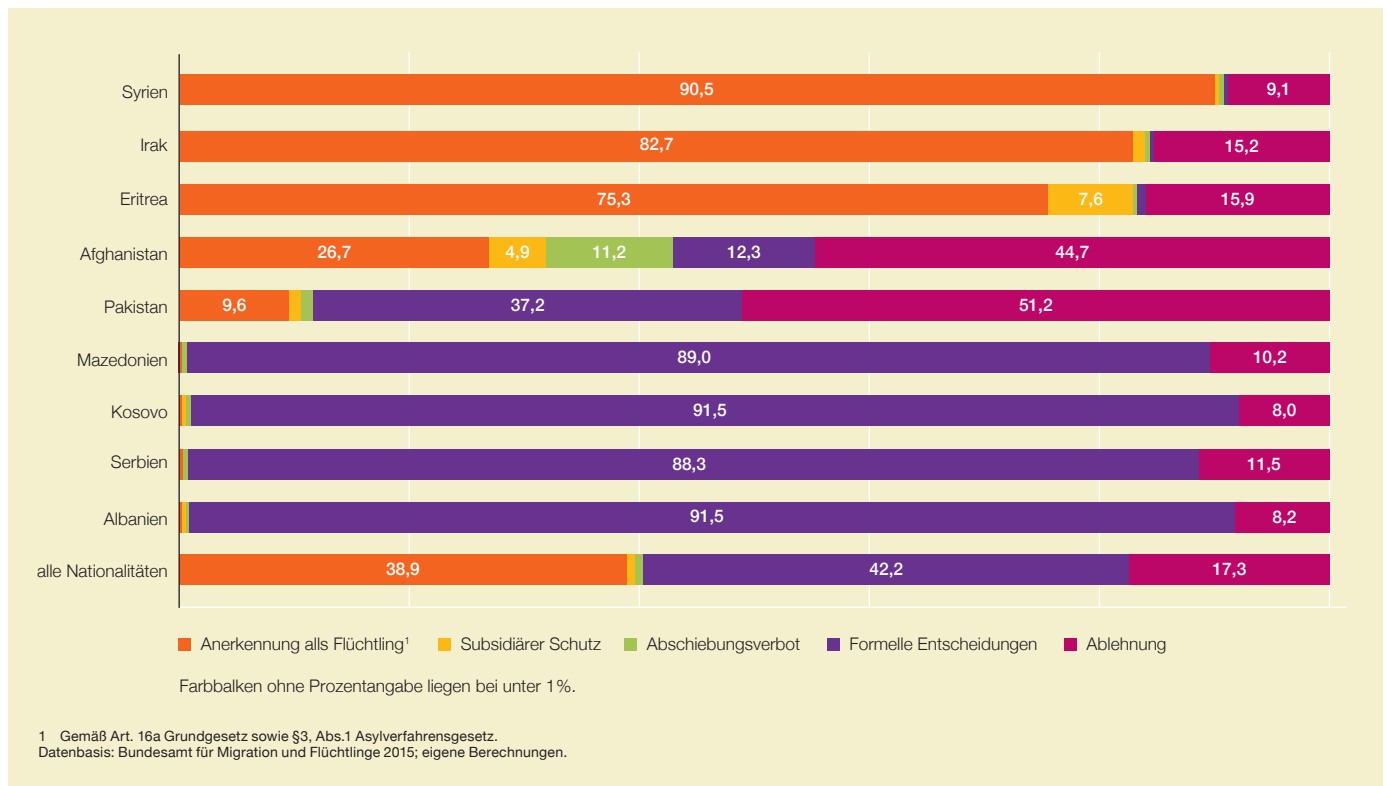
in den ersten neun Monaten von 2015 knapp 40 % der abgeschlossenen Verfahren zur Gewährung eines Schutzes. Diese Bewilligungs- beziehungsweise Schutzquote ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen; im Jahr 2010 war sie noch um 17 Prozentpunkte niedriger. Knapp ein Viertel der Entscheidungen fiel unter die Sammelkategorie der »formellen Verfahren«, zu der vor allem die Rücknahme von Asylanträgen sowie die Weiterleitung von Asylsuchenden an andere EU-

Staaten im Rahmen des sogenannten Dubliner Verfahrens zählen. Gut ein Drittel der von Januar bis September 2015 abschließend bearbeiteten Asylanträge wurde abgelehnt. ► Tab 5

Von den angenommenen Asylanträgen fällt nur ein sehr kleiner Teil unter die Regelung des Grundgesetzes, nach der politisch Verfolgte Schutz genießen, sofern sie nicht über ein sicheres Drittland gekommen sind. Viel bedeutender ist mittlerweile der breiter gefasste Flücht-

lingsschutz nach Paragraph 3, Abs. 1 Asylverfahrensgesetz (Furcht vor Verfolgung wegen der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen einer bestimmten politischen Überzeugung). Von allen bewilligten Schutzmaßnahmen zählten von Januar bis September 2015 mehr als 90 % zu dieser Kategorie. Das ist insofern erstaunlich, da es sich bei einem großen Teil der anerkannten Asylbewerber um Kriegsflüchtlinge handeln dürfte. Nur noch ge-

► **Abb 4 Entscheidungen über Asylanträge in Deutschland nach der Nationalität der Asylsuchenden von Januar bis September 2015 – in Prozent**



ringe Bedeutung haben dagegen subsidiäre Schutzmaßnahmen für Personen, die zwar nicht politisch oder anderweitig verfolgt werden, aber aus anderen Gründen bedroht sind. Die Zahl der Personen, die unter das Abschiebungsverbot (etwa wegen einer Gefahr für Leib und Leben für bestimmte Bevölkerungsgruppen in ihrem Herkunftsland) fallen, ist wenig bedeutend und hat in den letzten Jahren weitgehend stagniert.

Der Anteil der positiv beschiedenen Anträge variiert stark nach der Nationalität der Asylbewerber. Sehr hoch war er in den ersten neun Monaten von 2015 bei Flüchtlingen aus Syrien und dem Irak. Deutlich über dem Durchschnitt lag auch der Anteil bewilligter Anträge bei Asylsuchenden aus Eritrea; bei ihnen griff – da in ihrer Heimat Krieg herrscht – im Fall einer Ablehnung als Flüchtling mitunter der subsidiäre Schutz. Afghanen und Pakistanis wurden seltener als

Flüchtlinge anerkannt; bei den Pakistanis kam es häufiger zu einem »formellen Verfahren«, bei den Afghanen vergleichsweise oft zu einem Abschiebungsverbot. Von den Asylsuchenden aus den Balkanstaaten dagegen wurde in den vergangenen Jahren fast keinem ein Schutzanspruch zugebilligt. Dies stieß auf politischer Ebene die Debatte darüber an, diese Gebiete zu sicheren Herkunftsländern zu erklären, um den Zugang an Flüchtlingen einzudämmen, die zuständigen Behörden in Deutschland zu entlasten und dadurch die Verfahren für andere Asylsuchende zu beschleunigen. ► [Abb 4](#)

8.1.5 Integration in den Arbeitsmarkt

Für die anerkannten Asylbewerber ist es in aller Regel ungewiss, wie lange die Gründe für das Asyl fortbestehen – also wie lange Krieg oder Verfolgung in ihrer Heimat noch andauern. Daher müssen sie sich mit den Gegebenheiten in ihrem

Aufnahmeland arrangieren. Nötig ist nicht zuletzt die Integration in den Arbeitsmarkt, um eigenständig den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Daten darüber, ob anerkannte Flüchtlinge einer bezahlten Beschäftigung nachgehen oder arbeitslos sind, gibt es jedoch nicht. Verfügbar sind lediglich Angaben über die Beschäftigten sowie die Arbeitslosen nach ihrer Staatsangehörigkeit. Hilfsweise müssen diese herangezogen werden, um näherungsweise Hinweise auf die Arbeitsmarktintegration geben zu können.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit der Nationalität bedeutender Gruppen von Asylsuchenden hat in den letzten Jahren prozentual erheblich und in weit überdurchschnittlichem Maße zugenommen. Das gilt insbesondere für Syrer und Pakistanis sowie für Afghanen und Somalis. Es ist sehr wahrscheinlich, dass vor allem anerkannte Flüchtlinge zu dem starken Wachstum bei-

► Tab 6 Beschäftigte, Arbeitslose und Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch II ausgewählter Nationalitäten

	Juni des jeweiligen Jahres					Veränderung von Juni 2011 bis Juni 2015	
	2011	2012	2013	2014	2015	in 1 000	in %
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Syrien	5,6	6,0	6,6	8,1	10,8	5,2	92,1
Kosovo	22,9	28,5	33,5	38,4	43,9	21,0	91,7
Albanien	16,5	16,1	15,8	15,8	16,6	0,1	0,9
Serbien	54,0	54,9	55,3	56,8	59,0	5,0	9,3
Irak	14,7	14,8	14,4	14,7	15,7	1,0	7,1
Afghanistan	10,1	10,4	10,9	12,1	14,0	3,9	38,4
Mazedonien	17,6	18,7	19,6	20,7	22,4	4,7	27,0
Bosnien und Herzegowina	52,8	53,3	53,4	55,2	58,0	5,2	9,8
Eritrea	1,9	2,0	2,1	2,2	2,5	0,6	28,3
Pakistan	6,0	6,5	7,0	8,2	10,2	4,2	70,9
Somalia	0,7	0,9	1,0	1,3	1,6	0,9	116,5
Nigeria	5,8	6,1	6,4	6,9	8,0	2,2	38,5
Alle Beschäftigte	28 643,6	29 280,0	29 615,7	30 174,5	30 778,0	2 134,4	7,5
Arbeitslose							
Syrien	3,5	4,4	7,3	11,9	27,2	23,6	666,6
Kosovo	4,3	6,2	7,6	8,7	10,1	5,8	134,9
Albanien	3,9	3,6	3,7	3,7	3,7	-0,3	-6,7
Serbien	18,8	20,1	21,1	21,1	22,0	3,2	17,3
Irak	12,8	13,1	13,9	13,4	16,2	3,5	27,1
Afghanistan	6,6	6,7	7,5	8,6	9,9	3,3	49,9
Mazedonien	5,8	5,7	5,8	5,9	6,0	0,2	4,0
Bosnien und Herzegowina	8,7	8,3	8,6	8,3	8,1	-0,6	-6,7
Eritrea	1,2	1,2	1,3	1,4	1,8	0,6	51,5
Pakistan	4,0	3,8	4,4	5,1	5,4	1,4	34,1
Somalia	0,7	0,9	1,0	1,1	1,3	0,5	71,0
Nigeria	2,1	2,2	2,4	2,7	2,8	0,7	33,4
Alle Arbeitslosen	2 894,0	2 809,1	2 864,7	2 832,8	2 711,2	-182,8	-6,3
Leistungsempfänger gemäß Sozialgesetzbuch II (Hartz IV)							
Syrien	12,3	15,8	24,3	41,1	92,7	80,4	653,8
Kosovo	13,5	16,3	19,6	21,7	26,4	12,9	95,8
Albanien	10,6	9,5	9,4	9,2	9,1	-1,5	-14,3
Serbien	32,3	35,9	38,3	40,5	14,8	-17,5	-54,2
Irak	52,2	51,4	22,3	52,8	56,2	3,9	7,5
Afghanistan	26,7	27,6	29,4	31,8	36,6	9,9	37,1
Mazedonien	12,5	12,0	12,4	12,6	14,8	2,3	18,0
Bosnien und Herzegowina	19,9	18,5	18,5	18,0	18,0	-1,9	-9,5
Eritrea	3,7	3,8	3,9	4,2	5,5	1,8	49,0
Pakistan	13,7	13,5	13,9	14,8	16,6	2,9	21,1
Somalia	2,8	3,4	3,8	4,2	4,8	2,0	71,8
Nigeria	6,1	6,2	6,8	7,6	8,4	2,3	37,4
Alle Leistungsempfänger	6 394,1	6 162,6	6 160,4	6 125,7	6 127,2	-266,9	-4,2

Datenbasis: Bundesagentur für Arbeit 2015, eigene Berechnungen.

getragen haben. Vergleichsweise schwach war indes die Veränderungsrate bei der Beschäftigungsentwicklung der Iraker. Die absoluten Zahlen bei den Beschäftigungszuwächsen waren allerdings nicht groß. So waren Mitte 2015 gegenüber Mitte 2011 – der Zeit vor der aktuellen Flüchtlingsbewegung – 5 200 Syrer, 4 200 Pakistanis, 3 900 Afghanen, 2 200 Nigerianer, 1 000 Iraker, 900 Somalis und 500 Personen aus Eritrea mehr beschäftigt. Ebenfalls deutlich zugelegt hat die Beschäftigung von Personen aus dem Kosovo, aus Mazedonien und aus Bosnien und Herzegowina. Bei den Arbeitnehmern aus den Balkanstaaten dürften sich aber wohl kaum Asylwanderungen bemerkbar gemacht haben, denn Personen aus diesen Ländern wird in Deutschland faktisch kein Asyl und somit keine Arbeitsgenehmigung gewährt. Vermutlich wurden bestehende Ausnahmeregelungen für Angehörige von Drittstaaten (also von Staaten außerhalb der EU) genutzt, um in Deutschland einen Job auszuüben. ▶ Tab 6

Infolge der guten Konjunktur sinkt die Arbeitslosigkeit (im Trend) seit Ende der weltweiten Finanzkrise. Unter Personen mit der Staatsbürgerschaft derjenigen Länder, aus denen ein großer Teil der Asylsuchenden stammt, zeigt sich hingegen eine gegenläufige Entwicklung: Die Arbeitslosigkeit steigt – und zwar rasant. Ohne Zweifel kommen hier die Asylwanderungen zum Ausdruck. Bei den Syrern hat sich von Mitte 2011 bis Mitte 2015 die Zahl der Arbeitslosen mehr als versechsfacht. Bei weitem nicht so dramatisch, aber ebenfalls schlecht war die Entwicklung bei den Afghanen, den Irakern, den Pakistanis, den Somalis und Personen aus Eritrea. Bei den Syrern und den Irakern hat die Arbeitslosigkeit sogar deutlich stärker als die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zugenommen.

Die amtliche Statistik weist keine Arbeitslosenquoten nach Nationalitäten aus. Um dennoch das Ausmaß der Unterbeschäftigung zu umreißen, kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf die der registrierten Arbeitslosen bezogen werden. Dieser Ansatz äh-

nelt der Berechnung einer Arbeitslosenquote. Ausgeblendet werden bei einer solchen Berechnung allerdings die Beamten; dieser Status kommt jedoch für Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft in der Regel nicht in Betracht. Nicht berücksichtigt sind überdies Mini-Jobber. Hier gibt es bei der üblichen Berechnung der Arbeitslosenquote das Problem, dass nicht wenige Mini-Jobber auch arbeitslos gemeldet sind. Überdies reicht ein Mini-Job nicht aus, um den Lebensunterhalt zu finanzieren. Schließlich fehlen die Selbständigen. Sie mögen bei manchen Gruppen von ausländischen Arbeitskräften in Deutschland von erheblicher Bedeutung sein. Selbständige sollten aber bei der Berechnung des Ausmaßes der Arbeitslosigkeit außen vor bleiben, denn Aufgabe der Arbeitsagenturen ist es, Arbeitslose in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu vermitteln.

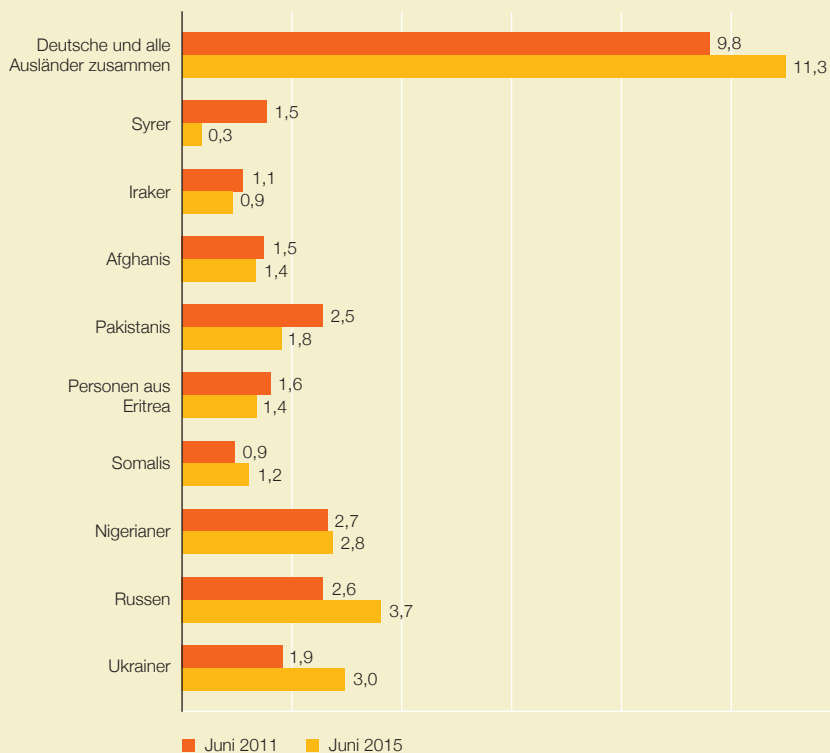
Nach der hier vorgeschlagenen Berechnungsweise ergibt sich für Juni 2015 bei Deutschen und allen Ausländern zusammengenommen eine Beschäftigten-Arbeitslosen-Relation von über 11; das entspricht – bei der hier verwendeten Methode – einer Arbeitslosenquote von 8 %. Viel ungünstiger waren die Beschäftigten-Arbeitslosen-Relationen indes bei Staatsangehörigen der bedeutenden Herkunftsländer von anerkannten Flüchtlingen. Unter den Syrern gab es zu diesem Zeitpunkt mehr Arbeitslose als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitslosenquote von über 70 %), bei den Irakern hielten sich Arbeitslose und Beschäftigte die Waage (Arbeitslosenquote: 50 %). Etwas, aber nicht viel besser sah es bei den Afghanen, Pakistanis, Somalis und Personen aus Eritrea aus. Große Probleme bei der Integration in den Arbeitsmarkt hatten Personen dieser Nationalitäten

40 %

der in den ersten neun Monaten 2015 abgeschlossenen Asylverfahren führten zur Gewährung eines Schutzes.



► **Abb 5 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Arbeitslosen nach Nationalität Juni 2011 und Juni 2015 — Auf einen Arbeitslosen kommen ... Beschäftigte**



Datenbasis: Bundesagentur für Arbeit 2015; eigene Berechnungen.

allerdings schon vor Einsetzen der aktuellen Flüchtlingswelle. ► [Abb 5](#)

Überdies haben sich bei wichtigen Flüchtlingsgruppen die Beschäftigten-Arbeitslosen-Relationen in der Zeit von Mitte 2011 bis Mitte 2015 gegen den von der günstigen Konjunktur bestimmten Trend verschlechtert, was wiederum nur an der verstärkten Flüchtlingszuwanderung liegen kann. Eine Ausnahme stellen Personen aus Somalia sowie aus Osteuropa dar. Letztere dürften wohl vermehrt von Arbeitserlaubnissen für Drittstaatsangehörige profitieren und nicht so sehr aufgrund der Asylbewahrung auf dem deutschen Arbeitsmarkt aktiv sein.

Die ungünstige Entwicklung der Arbeitslosigkeit derjenigen Ausländergruppen, die einen großen Teil der Flüchtlinge stellen, spiegelt sich in der Zahl der Hilfebedürftigen wider, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Hartz IV) erhalten. So ist unter den Syrern die Zahl der Leistungsempfänger (einschließlich der Kinder) von 2012 bis Mitte 2015 fast um das Fünffache gestiegen. Bei weitem nicht so große, aber dennoch hohe Zuwachsraten verzeichneten Personen, die aus Afghanistan, Pakistan, Somalia und Eritrea stammen. Der Anstieg der irakischen Leistungsempfänger war hingegen weitaus geringer. Erstaunlich ist, dass auch die Zahl der Hartz-IV-Empfänger aus dem

Kosovo und Mazedonien stark gewachsen ist. Da von ihnen kaum jemand als Flüchtling anerkannt wird, scheint ihnen ein anderer Status den Bezug von Sozialleistungen zu ermöglichen. Bei den übrigen Balkannationalitäten ist dagegen die Zahl der Hartz IV-Bezieher zurückgegangen.

8.1.6 Zusammenfassung und Folgerungen

Europa ist mit einer starken Zuwanderung an Flüchtlingen konfrontiert, wobei die Asylsuchenden sehr ungleich auf die einzelnen Mitgliedsstaaten der EU verteilt sind. Während große Länder wie das Vereinigte Königreich, Frankreich, Italien und Spanien sowie fast alle osteuropäischen Staaten relativ wenige Asylsuchende aufnehmen, sind andere Länder stark betroffen. Dazu gehört auch Deutschland, das im ersten Halbjahr 2015 gemessen an der Einwohnerzahl dreimal und gemessen an der Wirtschaftskraft etwa doppelt so viele Asylbewerber aufgenommen hat, wie es bei einer Gleichverteilung innerhalb der EU der Fall gewesen wäre. Angesichts der ab dem Sommer 2015 erheblich angestiegenen Flüchtlingszahlen dürfte die Ungleichverteilung zu Lasten der Bundesrepublik noch erheblich zugenommen haben.

Die Ungleichverteilung hängt auch mit den Fluchtrouten zusammen, die vor allem über den Balkan verlaufen. Dies ist allerdings nicht der einzige Grund für Verteilungsunterschiede. Sie ergeben sich auch aus den unterschiedlichen nationalen Asylpolitiken. Manche Staaten versuchen, Asylsuchende abzuwehren – indem sie sich restriktiv bei Asylgesuchen verhalten oder den Flüchtlingen schlechte Unterbringungsmöglichkeiten bieten. Entsprechend kommt es zu einer Umleitung der Asylsuchenden. Andere Länder geben sich dagegen großzügig, wodurch sie eine starke Anziehungskraft auf die Flüchtlinge ausüben. Die EU hat sich zwar dazu bekannt, dass der Schutz vor Verfolgung eine Aufgabe der gesamten Staatengemeinschaft sei. In der praktischen Politik ist davon aber wenig zu sehen, denn die Nationalstaaten agieren auf

jeweils eigene Weise. Angemessen wären stattdessen verbindliche Vereinbarungen über gemeinsame Standards bei den Asylverfahren, bei der Unterbringung und der Versorgung der Flüchtlinge sowie bei der Frage, wem und aus welchen Gründen Schutz geboten wird – und wem nicht. Solchen Vereinbarungen müsste in der Praxis auch gefolgt werden. Das Ziel sollte sein, die Lasten nach noch festzulegenden Maßstäben einigermaßen gleichmäßig auf die Mitgliedsstaaten der EU zu verteilen. Kurzum: Die EU braucht eine gemeinsame Asylpolitik.

Die Integration der anerkannten Flüchtlinge in den deutschen Arbeitsmarkt erweist sich den verfügbaren Daten zufolge als schwierig. Zwar hat bei den Personen aus den Herkunftsländern wichtiger Flüchtlingsgruppen die Beschäftigung merklich angezogen, noch mehr hat jedoch – insbesondere bei den Syrern – die Arbeitslosigkeit zugenommen. Entsprechend ist die Zahl der Empfänger von Hartz IV gewachsen. Es ist damit zu rechnen, dass die Arbeitslosigkeit unter den Asylsuchenden mindestens noch 2016 weiter anzieht. Denn eine Arbeitserlaubnis wird in der Regel erst nach Abschluss der Asylverfahren erteilt, und die unerledigten Anträge haben sich bis zum Herbst 2015 immer mehr aufgehäuft, da die Zahl der Verfahrensabschlüsse weitaus geringer war als die der ankommenden Asylbewerber. Daher wird es dauern, bis der Berg an unerledigten Anträgen auf das Normalmaß zurücksinken wird. Je mehr Anträge abschließend bearbeitet und je mehr Flüchtlinge im Zuge dessen anerkannt werden, desto mehr Personen werden einen Job suchen.

Es überrascht keineswegs, dass es vielen anerkannten Flüchtlingen schwer fällt, eine Beschäftigung zu finden, denn als ein großes Hindernis bei der erfolgreichen Jobsuche dürften sich ihre in der Regel unzureichenden Sprachkenntnisse erweisen; vielen ist auch nicht die lateinische Schrift geläufig, sondern die arabische. Überdies wird oft eine Anpassungsqualifizierung für eine im Herkunftsland abgeschlossene Berufsausbildung erfor-

derlich sein, um den Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes gerecht zu werden. Mit dem Erlernen der deutschen Sprache sowie nach Abschluss etwaig erforderlicher fachlicher Weiterbildungsmaßnahmen dürften sich die Beschäftigungsprobleme vermindern. Unklar ist allerdings, wie hoch der Anteil der anerkannten Flüchtlinge ist, die nicht über eine Berufsausbildung verfügen.

Es hat sich gezeigt, dass schon vor der gegenwärtigen Zuwanderungswelle Arbeitskräfte, die aus bedeutenden Flüchtlingsregionen stammen, erhebliche Schwierigkeiten hatten, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Ursachen dafür sind unbekannt. Wahrscheinlich spielt die sozialstrukturelle Zusammensetzung eine Rolle – und die Flüchtlinge weisen vielleicht eine andere Sozialstruktur auf als diejenigen Landsleute, die vor ihnen nach Deutschland kamen. Arbeitskräftewanderungen erfolgen vornehmlich aus strukturschwachen, ländlichen Gebieten heraus, weil dort die Erwerbsmöglichkeiten unzureichend sind. Bei Flüchtlingen verhält es sich jedoch häufig anders. So hat der Bürgerkrieg in Syrien auch die Städte getroffen, sodass das meist vergleichsweise gut qualifizierte Bürgertum wandern musste. Als ein zunehmendes Problem könnte sich erweisen, dass anerkannte Asylbewerber ihr Selbstvertrauen, ihre Arbeitsmotivation und somit ihr Arbeitsvermögen verlieren, je länger sie dem Erwerbsleben entwöhnt werden. Schon die Flucht und die oft langen Asylverfahren kosten viel Zeit; hinzu könnte eine längere Zeit der erfolglosen Jobsuche kommen.